

**Anlage 1a zum Mietvertrag öffentliche
Gebäude der Ortsgemeinde Duppach**

Miete/Nutzungsentgelte gemäß Beschluss des Sportvereins vom Duppach

1. Für die Benutzung der Küche, der Kühlzelle und des dazugehörigen Inventars, der Sitzgarnituren, Stehtische sowie der Seitenplanen werden folgende Gebühren festgesetzt:

Zutreffendes bitte ankreuzen :

1.1. Ortsansässige Vereine	50,00 €	<input type="checkbox"/>
1.2. Mitglieder des SV Duppach	50,00 €	<input type="checkbox"/>
1.3. Ortsansässige Benutzer	75,00 €	<input type="checkbox"/>
1.4. Auswärtige Benutzer	75,00 €	<input type="checkbox"/>
1.5 kommerzielle Zwecke	500,00 €	<input type="checkbox"/>
1.5. für jeden weiteren Nutzungstag	50,00 €	<input type="checkbox"/>
2. Endreinigung	60,00 €	<input type="checkbox"/>

3. Reinigung des Gebäudes und des Sportplatzgeländes

3.1. Der Veranstalter hat das Gebäude einschließlich des Sportplatzgeländes in einem gereinigten Zustand zu übergeben. Die Prüfung der Reinigung und der Vollständigkeit des Inventars erfolgt durch den Ortsbürgermeister oder seinem Beauftragten (§ 5 der Benutzungsordnung der Ortsgemeinde Duppach vom 01.01.2003).

3.2. Die Endreinigung erfolgt durch den Sportverein. Die hierfür anfallenden Kosten sind vom Benutzer zu übernehmen. Der Veranstalter kann jedoch zur Reinigung ebenfalls Personen zur Verfügung stellen.

4. Entsorgung des anfallenden Mülls während der Veranstaltung

4.1. Die Müllentsorgung erfolgt durch den Veranstalter.

5. Nach Abschluss der Veranstaltung erhält der Benutzer eine Rechnung mit Auflistung der zu zahlenden Gebühren. Die berechnete Gebühr ist innerhalb von 14 Tagen an die Verbandsgemeindekasse Gerolstein zugunsten der Ortsgemeinde Duppach zu überweisen